



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 71 Sitzung des Stadtrates am 06.11.2019 - Tagesordnung
- 72 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im November 2019
- 73 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße -
- 74 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn André Leuchtenberg
- 75 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Herrn Zeljko Steven Schmitz

Hinweisbekanntmachungen

35. Jahrgang
Ausgabe Nr. 16
31.10.2019

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

71

Eschweiler, 25.10.2019

Bertram
Bürgermeister

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 06.11.2019**

Am Mittwoch, den 06.11.2019, findet um 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
- 2.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im November 2019
- 3 7. Änderung des Bebauungsplans 63 - Dürener Straße/Südstraße - hier: Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB
- 4 European Energy Award (eea)
- 5 Kenntnissgaben
- 5.1 Schulen in Eschweiler – fit für die Zukunft – Budgetbericht Medienentwicklung
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bestellung von Vertretern der Stadt Eschweiler in die Gesellschafterversammlung der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH
- 8 Pflege der Grünflächen auf diversen städtischen Friedhöfen
- 9 Kooperationsvorhaben der REgionetz GmbH mit der Stadt Alsdorf
- 10 Radwegeverbindung Aachener Straße; hier: Abschluss einer Vereinbarung mit der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH
- 11 Gewährung eines Bedienstetendarlehens
- 12 Kenntnissgaben
- 12.1 Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 6.700.000 €
- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 13.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

72

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags
im November 2019**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 113) in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) und § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gemäß dringlicher Entscheidung des Herrn Bürgermeister Bertram mit Herrn Ratsmitglied Graff vom 18.10.2019 verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass des Stadtfestes vom 08.11. bis 10.11.2019 dürfen am Sonntag, dem 10.11.2019, Verkaufsstellen in einem Bereich, der wie nachfolgend eingegrenzt ist, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- im Westen durch die Rue de Watrelos zwischen dem Abzweig Odilienstraße bis zur Bundesautobahn-Auffahrt Eschweiler-West,
- im Norden durch die Bundesautobahn A 4 zwischen der Auffahrt Eschweiler-West und der gedachten Verlängerung der Wollenweberstraße in nördliche Richtung,
- im Osten durch Bergrather Straße / Wollenweberstraße sowie deren gedachte Verlängerung bis zur BAB 4
- im Süden beginnend an der Kreuzung Rue de Watrelos/Abzweig Odilienstraße über die Odilienstraße – Röthgener Straße - Talstraße bis zur Bergrather Straße.

Der insofern umgrenzte Geltungsbereich ist auf der als Anlage beigefügten Karte abgebildet; diese ist Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und § 11 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

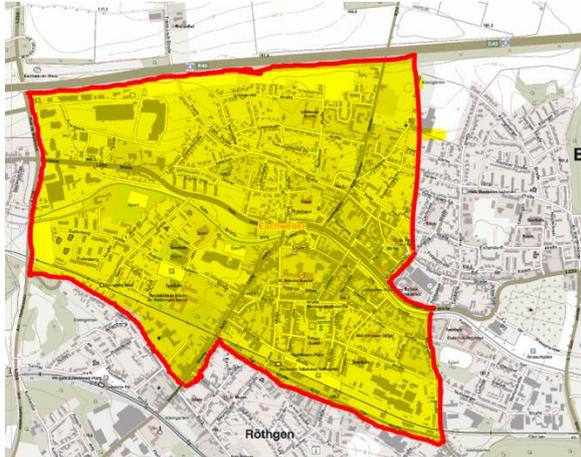
§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 12 Ladenöffnungsgesetz geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

**Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung
Lageplan verkaufsoffene Zone für Sonntag, den
10.11.2019**



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Änderungssatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 28.10.2019

Bertram
Bürgermeister

73

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
vom 29.10.2019**

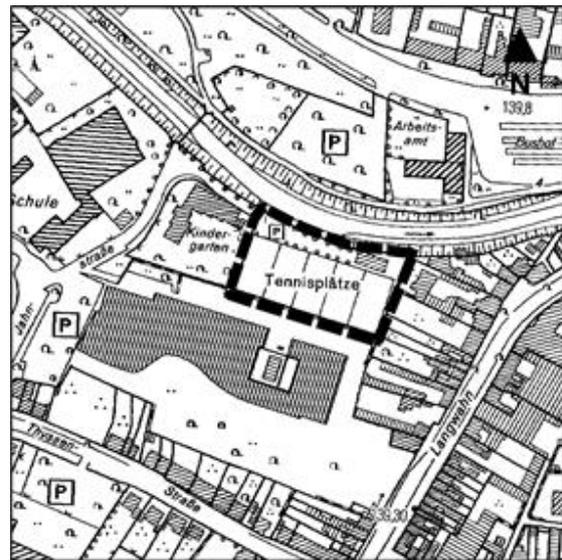
Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 die

**1. Änderung des Bebauungsplans 295
- Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße -**

als Satzung

gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 5.700 m² umfassende Plangebiet liegt im Stadtzentrum zwischen der Inde im Norden und dem Einkaufszentrum Langwahn im Süden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - verfolgt ausschließlich das Ziel, die seit dem 01.01.2019 geltenden Rechtsgrundlagen zu aktualisieren.

Entsprechend § 10 BauGB liegt die 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - als Satzung mit der Begründung ab sofort in der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a, dauerhaft während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 29.10.2019

Bertram
Bürgermeister

74

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn André Leuchtenberg, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13414, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 236, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 09.10.2019

Bertram
Bürgermeister

75

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-
Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Zeljko Steven Schmitz, Kelmesberg 6 in 52223 Stolberg, gerichtete Hundesteuerbescheid vom 29.07.2019, Debitoren-Nr. 5079426-0300

kann von dem Steuerpflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-
Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags
von 08.30 Uhr
bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr
bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 04.10.2019

Bertram
Bürgermeister